

man hoffen durfte, auf diesem Wege mit einer geringeren finanziellen Leistung einen besseren Nutzeffekt zu erzielen. Darum beantragte der Bundesrat im Herbst 1921, der Uhrenindustrie eine außerordentliche Beihilfe von zwanzig Millionen Franken zur Förderung des Absatzes ihrer Produkte in das valutaschwache Ausland zuzuwenden. Dieser Antrag stieß jedoch im Parlament, in der öffentlichen Meinung und in der Uhrenindustrie selbst zunächst auf starke Opposition; indessen ließ sich die Opposition beschwichtigen, als der Bundesrat sein Begehren auf fünf Millionen ermäßigte. Dieser Vorschlag wurde am 6. Dezember 1921 vom eidgenössischen Parlament gutgeheißen, und mit dem Bundesratsbeschlusse vom 12. Dezember 1921 wurden die Bedingungen für die Gewährung einer außerordentlichen finanziellen Beihilfe an die notleidenden Zweige der Uhrenindustrie festgesetzt. Danach wird die Beihilfe nur gewährt für die Ausfuhr nach valutaschwachen Ländern, unter denen sich natürlich auch Deutschland befindet, und zwar wird sie nur bewilligt auf fertige Uhren und Bijouteriewaren, die mit der Uhrenfabrikation in Zusammenhang stehen, während zerlegte Uhren, Furnituren und einzelne Bestandteile von Uhren und Fabrikate, fertige Uhrwerke ohne Gehäuse, sowie hochwertige Werke in Metall- oder Silbergehäusen, deren Bestandteile ausländischer Herkunft sind, von dieser Unterstützung ausgeschlossen sind.

Der aus dem Unterschied zwischen den festgesetzten und den wirklichen Kursen der Währung der Importländer bei der Zahlung entstehende Verlust auf den Herstellungskosten wird ausgeglichen durch einen Beitrag, der aber keinesfalls 30 Prozent der Herstellungskosten übersteigen soll. Diese Bestimmung wurde aus den Interessentenkreisen stark angefochten, insofern bei einem starken Rückgang der ausländischen Kurse, z. B. der deutschen Mark, der Fabrikant manchmal bedeutend mehr verlieren mußte, als 30 Prozent, doch ist sie unseres Wissens bisher nicht geändert worden. Gegenwärtig beläuft sich die Bundesbeihilfe für die nach Deutschland ausgeführten Uhren auf nur 20 Prozent. Seitdem diese Bestimmungen erlassen wurden, ist eine merkliche Erholung in der schweizerischen Uhrenindustrie zu verzeichnen, die allerdings zum Teil wohl darauf zurückgeht, daß der Tiefpunkt der Absatzstockung erreicht war und eine

mäßige Belebung des Absatzes sowieso eintreten mußte, nachdem die schlimmste Zeit der Krise in den valutastarken Ländern anscheinend überstanden ist. Dagegen darf angenommen werden, daß der Aufschwung des Absatzes nach den valutaschwachen Ländern, vornehmlich nach Deutschland, wie er sich in der Handelsstatistik des zweiten Quartals 1922 kundgibt, zum guten Teil durch die Bundeshilfe ermöglicht worden ist. Hat doch im zweiten Quartal 1922 Deutschland von der Schweiz mehr als dreimal so viel Nickeluhren, mehr als doppelt so viel silberne und siebenmal so viel goldene Uhren gekauft, als im ersten Quartal desselben Jahres. Auch der Absatz von Armbanduhren jeder Art hat im zweiten Quartal ein Mehrfaches der Mengen des ersten Quartals betragen. Die gesamte Ausfuhr der Schweiz an fertigen Uhren hat sich von 19,8 Millionen Franken im ersten Quartal auf 26,7 Millionen im zweiten Quartal 1922 gehoben. Wie es aber stets zu gehen pflegt, wenn der Staat mit künstlichen Eingriffen dem Wirtschaftsleben zu Hilfe kommt, so sind auch hier unvorhergesehene und unerwünschte Folgen nicht ausgeblieben, indem die nach valutaschwachen Ländern billig, zum Teil unter den Selbstkosten ausgeführten Uhren von hier aus wieder nach valutastarken Ländern, vornehmlich England, Skandinavien und Holland, verkauft sein sollen, und damit dem direkten Export der Schweiz nach diesen Ländern eine unliebsame Konkurrenz erwachsen sein soll.

Es wäre ein kühner Prophet, der heute eine Voraussage über die Zukunft der schweizerischen Uhrenindustrie wagen würde. Eins ist sicher: geht die wirtschaftliche Zerrüttung der Welt ihren Gang wie bisher, dann kann sie sich auf schwere Zeiten gefaßt machen, denn sie ist vor allem auf einen relativen Wohlstand der kaufenden Bevölkerung angewiesen, und je mehr die Welt durch eine sinnlose Politik verarmt, desto mehr muß sich ihr Absatzgebiet verkleinern. Da sich auch in der französischen Schweiz in den maßgebenden Industrie- und Handelskreisen die Überzeugung durchgesetzt hat, daß die bisherige Politik der Entente den Weg zu einer wirtschaftlichen Gesundung der Welt versperrt, so scheint man auch in diesen Kreisen heute zumeist eine Änderung der bisherigen Politik der Sieger gegenüber den Besiegten zu wünschen.

Kurze Übersicht über die neuesten Preise

Uhren. Der Aufschlag auf die Liste der Großuhrenfabriken (diese Preise beziehen sich auch auf Junghans-Taschenuhren) vom Juli 1921 beträgt vom 15. September ab 2220 %. Dieser Prozentsatz ist deswegen besonders wichtig, weil sich die Liste vom Juli 1921 in den Händen wohl aller deutschen Uhrmacher befinden wird. Zur Errechnung der gegenwärtigen Einkaufspreise müssen die Preise vom Juli 1921 mit 23,2 multipliziert werden. Der Aufschlag auf die Preise der Liste vom Mai 1922 beträgt 425 %; die heutigen Preise belaufen sich also auf das 5¼fache der Maipreise.

Auf die Preise der Liste vom 25. Juni 1922 (Thiel, Haller) kommt vom 15. September 1922 ab ein Aufschlag von 337,5 %; die jetzigen Preise betragen also das 4,375fache der Junipreise. Ferner ist noch zu beachten, daß die Firma Gebrüder Thiel G. m. b. H. die Grundpreise ihrer Taschenuhren, Marke „Rekord“, durchweg um 10 Mark je Stück erhöht hat.

Die Firma A. Lange & Söhne in Glashütte teilt uns folgende Preise für einige gängige Präzisions-Taschenuhren mit:

Herrenuhr, offen, 36 g 0,585	RBSXZ/RNUSZ
Herrenuhr, Sav., 50 g 0,585	RUSXY/ILZXS
Herrenuhr, Sav., 60 g 0,750	NNSWZ/ONUSW

Die an erster Stelle genannten Preise kommen für die ein Lager in Lange-Uhren unterhaltenden Vertreter in Betracht, die an zweiter Stelle verstehen sich für die ein Lager nicht unterhaltende Kundschaft der Firma. Die Luxussteuer ist in den Preisen enthalten, nicht aber das Gold, das anzuliefern ist.

Die gegenwärtig noch gültigen Preise für Taschenuhren der Deutschen Präzisions-Uhrenfabrik Glashütte (Sa.) e. G. m. b. H. sind folgende:

Goldene Herrenuhren, offen, 40 g, etwa LADSW + 45 g 14-kar. Gold;

Goldene Herrenuhren, Savonnette, 48 g, etwa LRADS + 54 g 14-kar. Gold;

Silberne Herrenuhren, offen, 43 g 0,800 Silber, BIBRZ + 50 g 0,800 Silber;

Silberne Herrenuhren, offen, 60 g 0,900 Silber, etwa BOASX + 69 g 0,900 Silber;

Silberne Herrenuhren, Savonnette, 54 g 0,800 Silber, etwa ASNWY + 62 g 0,800 Silber;

Silberne Herrenuhren, Savonnette, 75 g 0,900 Silber, etwa ALANS + 85 g 0,900 Silber.

Die Lieferzeit beträgt: für goldene Uhren etwa acht Monate, für silberne offene Uhren etwa drei Monate, für silberne Savonnette-Uhren etwa vier Wochen. Die angegebenen Preise und Lieferzeiten sind freibleibend.

Vom 20. September ab gelten folgende Richtpreise für Büffel-Drusus-Uhren:

Herrenuhren, Sav., 10 Jahre Garantie	BAIBS
Herrenuhren, Sav., 20 Jahre Garantie	BIWUS
Herrenuhren, Sav., 25 Jahre Garantie	ABSXZ
Herrenuhren, offen, 10 Jahre Garantie	BWASY
Herrenuhren, Silber 0,800	BSXYZ
Damenuhren, Sav., 10 Jahre Garantie	IRSZ
Damenuhren, offen, 10 Jahre Garantie	RNSZ
Uhrzieharmbänder, 9", 10 Jahre Garantie	ORSX
Uhrzieharmbänder, 11", 10 Jahre Garantie	IRSY

Taschenuhr - Gehäusemacher. Die Aufschläge auf die Grundpreisliste vom 1. Juli 1922 betragen vom 14. August ab 50 %, vom 11. September ab 150 %.

Taschenuhrgläser. Der Aufschlag auf die Grundpreisliste der Uhrgläserwerke Deutscher Uhrmacher e. G. m. b. H. in Teuchern für Flachgläser vom 1. August 1922 beträgt ab 21. September 375 %. Somit ergeben sich folgende Preise: